

Kleine Anfrage

des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Umsetzung des Keltenkonzepts der Landesregierung am Museumsstandort Heuneburg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches Ziel verfolgt das landesweite Konzept „Baden-Württemberg und seine Kelten“ am Museumsstandort Heuneburg?
2. Wie sollen die dortigen Museen zu einer „musealen und touristischen Erlebniswelt“ ausgebaut werden?
3. Welche historischen Funde und Zeitzeugnisse sollen dem museums-didaktischen Konzept dort zugrunde gelegt werden?
4. Wie wird die historische Authentizität der Darstellung in der „musealen und touristischen Erlebniswelt“ sichergestellt?
5. Mit welchen einmaligen Investitionen aus dem Landeshaushalt rechnet die Landesregierung für die bauliche Herstellung?
6. Welche Bauaktivitäten sind auf der Fundstätte Heuneburg im Rahmen der Errichtung des Erlebnis zentrums geplant?
7. Aufgrund welcher Studien oder konkreter Überlieferungen kann von einer historischen Authentizität der geplanten Ausstellungsbauten ausgegangen werden?
8. Welche landesseitigen jährlichen Betriebskosten werden für die Erlebniswelt veranschlagt?
9. Welches Ministerium hat aufgrund welcher Erwägungen die Federführung bei der Durchführung des Konzepts am Museumsstandort Heuneburg?

10. Wie gedenkt das zuständige Ministerium die Wissenschaftlichkeit der musealen Aufarbeitung der Keltenzeit am Museumsstandort Heuneburg sicherzustellen?

24. 05. 2019

Weinmann FDP/DVP

Antwort*)

Mit Schreiben vom 26. Juni 2019 Nr. 55-7902.20/351.17 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches Ziel verfolgt das landesweite Konzept „Baden-Württemberg und seine Kelten“ am Museumsstandort Heuneburg?

Die Entwicklung des Museumsstandorts Heuneburg zu einer zentralen Kelten-Erlebniswelt nimmt die Landesregierung zum Anlass, unter Federführung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und unter Einbindung der betroffenen Ressorts sowie der kommunalen, regionalen und privaten Akteure, ein kulturpolitisches Konzept „Baden-Württemberg und seine Kelten“ zu entwickeln, mit dem die besondere historische Beziehung des heutigen Baden-Württemberg zu den Kelten im ganzen Land sichtbarer und für die Menschen erfahrbar gemacht werden kann. Die Landesregierung sieht dieses Konzept, dessen Ausgangspunkt die Heuneburg sein soll, das aber in einem organischen Prozess landesweit weiterentwickelt wird, auch im Kontext der kulturellen Förderung im ländlichen Raum. Auch die über die Kelten vorhandenen Bezüge zum Donaauraum sollen sichtbar gemacht werden.

Das landeseigene Areal der Heuneburg auf der Gemarkung Herbertingen im Landkreis Sigmaringen zählt als bedeutendes Kulturdenkmal zu den wichtigsten Keltenfundstätten in Baden-Württemberg.

Der frühkeltische Fürstensitz Heuneburg wird seit Jahrzehnten von der Landesarchäologie erforscht und betreut. Ein Ziel der Keltenkonzeption ist es daher auch, die Ergebnisse dieser langjährigen Arbeit zu vermitteln und die Heuneburg als eines der bedeutendsten Denkmale Baden-Württembergs einer noch breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Stätten der Keltenkonzeption in Baden-Württemberg sind auch die zahlreichen Museen, die sich den Kelten widmen, und hier insbesondere das Landesmuseum Württemberg in Stuttgart mit seiner hochwertigen Kelten-Sammlung. Diese sollen aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt werden.

Das Freilichtmuseum Heuneburg wird momentan noch von der Gesellschaft für Archäologie in Württemberg und Hohenzollern e. V. mit Unterstützung des Vereins Heuneburg-Museum e. V. betrieben. Es ist grundsätzlich geplant, diese Trägerschaft im Jahr 2020 auf die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (SSG) zu übergeben.

2. Wie sollen die dortigen Museen zu einer „musealen und touristischen Erlebniswelt“ ausgebaut werden?
3. Welche historischen Funde und Zeitzeugnisse sollen dem museums-didaktischen Konzept dort zugrunde gelegt werden?

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

4. Wie wird die historische Authentizität der Darstellung in der „musealen und touristischen Erlebniswelt“ sichergestellt?

Die Fragen 2, 3 und 4 werden aufgrund der Sachgesamtheit gemeinsam beantwortet.

Die Heuneburg spielt als beeindruckendes Geländedenkmal bei der Konzeption der Erlebniswelt eine maßgebliche Rolle. Das von der Landesdenkmalpflege betreute archäologische Denkmal stellt den Kern der neuen Konzeption dar.

Das Land Baden-Württemberg ist Eigentümer des Heuneburg-Areals und der unmittelbar angrenzenden Staatsdomäne Talhof. Der kommunale Museumsstandort in Herbertingen soll aufgegeben und mit dem bestehenden Freilichtmuseum zu einer Erlebniswelt am Standort Heuneburg/Talhof weiterentwickelt werden. Diese Erlebniswelt soll die besonders herausragenden Funde des kommunalen Museums in eine Dauerausstellung übernehmen und mit Wechselausstellungen auch ausgewählte neue archäologische Kelten-Funde aus der Region aufnehmen. Die Funde, u. a. die besonders wertvollen Bettelbühlfunde (Fürstinnengrab, u. a. mit Goldschmuck und Pferdegeschirr), sollen auch mithilfe didaktischer Angebote in ihrer Bedeutung vermittelt werden. Das Kernthema der Kelten soll um interaktive und handlungsorientierte experimentelle Angebote erweitert werden und damit auch besonders die jungen Besucherinnen und Besucher erreichen.

Im Mittelpunkt der Ausstellung wird also die archäologische Forschung an der Heuneburg stehen. Die inhaltliche und optische Gestaltung in allen Vermittlungsbereichen wird sich an den anerkannten Standards musealer Präsentation und Archäologie orientieren.

Die Angebote sollen zudem in die die Heuneburg umgebende Natur eingebunden und auf den Wander- und Radtourismus hin abgestimmt werden. Angebote für Schulklassen sollen neu entwickelt werden. Es ist beabsichtigt, die Infrastruktur um eine Gastronomie und Übernachtungsmöglichkeiten zu erweitern. Die Planungen für die neuen Angebote sind noch nicht abgeschlossen.

Für die Landesregierung hat oberste Priorität, dass die Fundstätte im Rahmen der Keltenkonzeption und der Erlebniswelt Heuneburg fachlich zutreffend und auch denkmalverträglich präsentiert wird. Die Landesdenkmalpflege ist daher eng in die Konzeption eingebunden.

5. Mit welchen einmaligen Investitionen aus dem Landeshaushalt rechnet die Landesregierung für die bauliche Herstellung?

6. Welche Bauaktivitäten sind auf der Fundstätte Heuneburg im Rahmen der Errichtung des Erlebniszentrums geplant?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund der Sachgesamtheit gemeinsam beantwortet.

Für die bauliche Umsetzung des Keltenkonzepts am Standort Heuneburg wird von der Landesregierung nach dem derzeitigen Stand der Überlegungen eine Sanierung und Umnutzung der unmittelbar an die Heuneburg angrenzenden Staatsdomäne Talhof favorisiert. Für eine Unterbringung der Erlebniswelt auf dem Talhof wurde eine erste grobe Machbarkeitsstudie erstellt. Diese hat aufgezeigt, dass die bestehenden Gebäude den Flächenbedarf der Erlebniswelt aufnehmen können. Bauliche Maßnahmen sind insbesondere erforderlich, um den Raumbedarf des musealen Teils der Erlebniswelt, der praktischen Denkmalpflege, der Gastronomie und für Übernachtungsmöglichkeiten abdecken zu können. Näheres ist im Rahmen einer Fortentwicklung der groben Machbarkeitsstudie zu ermitteln, sobald die Nutzungsanforderung abschließend definiert ist. Aufgrund des frühen Planungsstadiums kann derzeit lediglich eine Größenordnung in Höhe eines niedrigen zweistelligen Millionenbetrags für die voraussichtlichen einmaligen Investitionskosten genannt werden.

Als Denkmal von besonderer Bedeutung nach § 12 des Denkmalschutzgesetzes Baden-Württemberg genießt die Heuneburg sowohl in ihrer Substanz als auch in ihrem Erscheinungsbild besonderen Schutz. Sämtliche Maßnahmenplanungen im

Rahmen der Konzeption der Erlebniswelt werden daher frühzeitig und eng mit dem Landesamt für Denkmalpflege als zuständiger Fachbehörde abgestimmt. Zusammen mit den vor Ort zuständigen Denkmalschutzbehörden sorgt das Landesamt dafür, dass sich die geplanten Maßnahmen im genehmigungsfähigen Rahmen bewegen.

7. Aufgrund welcher Studien oder konkreter Überlieferungen kann von einer historischen Authentizität der geplanten Ausstellungsbauten ausgegangen werden?

Basis der Konzeption und Umsetzung bilden die bisherigen Forschungsergebnisse zur Heuneburg, die Ergebnisse der fachwissenschaftlichen Keltenforschung sowie die anerkannten Standards musealer und experimentalarchäologischer Präsentation.

Die Heuneburg wird als Geländedenkmal seit Jahrzehnten von der Landesdenkmalpflege geschützt und gepflegt. Auf diese Weise konnte sie ihre Authentizität im Wesentlichen bis heute bewahren. Aufgrund der jahrzehntelangen Forschungstätigkeit der Landesarchäologie an der Heuneburg ist auch das Wissen über ihre Entwicklungsgeschichte groß. Auf Basis dieses Wissens kann die Heuneburg als frühkeltischer Fürstensitz der Öffentlichkeit inhaltlich zutreffend präsentiert werden.

8. Welche landesseitigen jährlichen Betriebskosten werden für die Erlebniswelt veranschlagt?

Aufgrund des frühen Planungsstadiums kann derzeit noch keine Größenordnung für die voraussichtlichen jährlichen Betriebskosten genannt werden.

9. Welches Ministerium hat aufgrund welcher Erwägungen die Federführung bei der Durchführung des Konzepts am Museumsstandort Heuneburg?

10. Wie gedenkt das zuständige Ministerium die Wissenschaftlichkeit der musealen Aufarbeitung der Keltenzeit am Museumsstandort Heuneburg sicherzustellen?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund der Sachgesamtheit gemeinsam beantwortet.

Das Land ist Eigentümer der Heuneburg und der angrenzenden Staatsdomäne Talhof und somit verantwortlich für die geplanten Bau- und Sanierungsmaßnahmen. Aus diesem Grund liegt diesbezüglich die Federführung beim Ministerium für Finanzen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau als oberste Denkmalschutzbehörde wird vom federführenden Ministerium eng in das Verfahren eingebunden, um die fachlich zutreffende und denkmalverträgliche Präsentation der Heuneburg im Rahmen der Erlebniswelt sicherzustellen.

Wie in Ziffer 1 erläutert, soll der Museumsstandort Heuneburg im Jahr 2020 in die Trägerschaft der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (SSG) übergeben werden. Die SSG betreuen bereits einen Großteil der Kulturliegenschaften im Eigentum des Landes und haben daher in diesem Bereich weitreichende Erfahrung. Sie bieten die Gewähr für eine Fortentwicklung der erfolgreichen, zielgruppenorientierten und qualitätsvollen Vermittlungsarbeit.

Die fachwissenschaftliche Betreuung des Kulturdenkmals wird weiterhin durch die Behörden der Denkmalpflege sichergestellt, die Einbindung in die Gesamtkonzeption durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst